

Bebauungsplan „Pointen“ - Deckblatt Nr. 16

4

Änderung bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Äußere Gestaltung

4.1 Zu Ziffer 1.41 und 1.43 Hauptgebäude

4.1.1 Dach

Im beplanten Bereich sind für die Hauptgebäude zusätzlich zu Satteldächern ebenfalls auch Walmdächer zulässig, deren Neigungen nicht flacher als 25° und nicht steiler als 30° sein dürfen.

4.1.2 Baukörper

Die Gebäude im Geltungsbereich dieser Deckblattänderung können entsprechend der Vollgeschossregelung grundsätzlich mit 2 Vollgeschossen errichtet werden!